

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES INTERNATIONALEN MUSIKWETTBEWERBS KÖLN 2025

# Allgemeine Bestimmungen

Der Internationale Musikwettbewerb Köln wird vom 15. September bis 21. September 2025 in Köln durchgeführt. Der Wettbewerb findet alle drei Jahre statt. Ausrichter des Wettbewerbs ist die Hochschule für Musik und Tanz Köln in Zusammenarbeit mit dem Gürzenich Orchester Köln.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb 2025 sind Sänger\*innen aus allen Nationen, die am 15. September 2025 das 32. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

# Zulassung

Die Vorauswahl-Jury benennt die Anzahl der Teilnehmer\*innen. Um sich für den Wettbewerb zu bewerben, bitten wir Sie, bei Ihrer Anmeldung über unser Online-Bewerbungsportal "muvac" zwei Videoaufnahmen im MP4 Format einzureichen. Die Aufnahme darf nicht älter sein als ein Jahr. Musikschnitte und Musikbearbeitungen sind nicht erlaubt.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar, Erklärungen dazu werden nicht gegeben. Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine schriftliche Zusage. Bewerber\*innen aus dem Ausland können, soweit erforderlich, mit dieser Bestätigung das Einreisevisum beantragen.

Die Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer\*innen erfolgt bis zum 11. Juli 2025. Allen Kandidaten\*innen wird die Annahme oder Ablehnung ihrer Bewerbung mitgeteilt. Die ausgewählten Teilnehmer\*innen werden im Anschluss aufgefordert ihr vollständiges Wettbewerbsprogramm und einen Krankenversicherungsnachweis einzureichen sowie eine Anmeldegebühr von 100 € zu überweisen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Verhinderung oder Absage erfolgt nicht.

## Bewerbungsschluss

Bewerber können sich bis zum 09. Juni 2025 anmelden.

# Anerkennung der Bedingungen

Die folgenden Unterlagen sind über unser Online-Bewerbungsportal "muvac" einzureichen:

- Zwei Videoaufnahmen
- Kopie von Geburtsurkunde oder Pass
- Künstlerischer Lebenslauf (Fließtext)
- Portraitfoto unter Benennung des\*der Fotograf\*in für das Programmheft und evtl. Presseveröffentlichungen

Bewerbungen, die den Anforderungen des Wettbewerbs nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

# Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb besteht aus drei Durchgängen in vier Sessionen: den zwei Sessionen der ersten Runde, dem Semifinale und dem Finale. Alle Wettbewerbsdurchgänge sind öffentlich.

### Jury

Die internationale Jury hat die Aufgabe, die Leistungen der Teilnehmer\*innen gemäß der für alle Durchgänge verbindlichen Beurteilungsrichtlinien zu bewerten und die Preisträger\*innen zu bestimmen. Alle Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Eine Preisteilung ist grundsätzlich möglich.

#### Teilnehmer\*innen

Alle Teilnehmer\*innen müssen sich am 15. September 2025 im Wettbewerbsbüro in Köln persönlich anmelden. Die Legitimation erfolgt mit dem Reisepass oder Personalausweis. Die Anmeldung findet zwischen 10.00 und 13.00 Uhr statt.

Die Teilnehmer\*innen spielen in der Reihenfolge, die am 15. September 2025 um 16.00 Uhr durch Los bestimmt wird. Bei der Auslosung muss jede\*r Teilnehmer\*in persönlich anwesend sein oder einen bevollmächtigte\*n Vertreter\*in entsenden. Die durch das Los bestimmte Reihenfolge bleibt bis zum Ende des Wettbewerbs unverändert. Sie kann nur im Falle höherer Gewalt abgeändert werden. Die Jury entscheidet darüber in letzter Instanz. Die beschlossene Änderung gilt nur für den betreffenden Durchgang. Alle Auftrittszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Jede\*r Teilnehmer\*in verpflichtet sich, sich für die Dauer des Wettbewerbs von allen beruflichen Verpflichtungen oder Konzerten freizuhalten.

## Wettbewerbsprogramm

Das eingereichte Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Änderungen der Reihenfolge können bis spätestens zum 11. August 2025 unter imwk@hfmt-koeln.de nachgereicht werden.

Bassisten ist es erlaubt, bis einschließlich der 2. Wertungsrunde ihr Operetten-Repertoire zu transponieren. Das transponierte Notenmaterial sollte ebenfalls bis zum 11. August unter imwk@hfmt-koeln.de eingereicht werden.

## Klavierbegleiter\*innen

Für den Wettbewerb stehen als Klavierpartner\*in anerkannte Pianistinnen und Pianisten unentgeltlich zur Verfügung. Die Teilnehmer\*innen dürfen eigene Klavierbegleiter\*innen auf ihre Kosten mitbringen. Probemöglichkeiten stehen in den Räumen der Hochschule für Musik und Tanz Köln ab dem 15. September 2025 zur Verfügung.

## Preisträgerkonzert

Die Preisträger\*innen verpflichten sich zur unentgeltlichen Mitwirkung am Preisträgerkonzert am 21. September 2025, um 11.00 Uhr in der Kölner Philharmonie.

Das Programm für das Preisträgerkonzert wird von der Jury bzw. dem künstlerischen Leiter bestimmt.

# Mediale Verwertung

Das Preisträgerkonzert am 21. September 2025 wird ggf. mitgeschnitten. Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Weitere Nutzungen, insbes. Sendungen und Zugänglichmachungen, unabhängig von Zeit und Ort (ganz teilweise und/oder in Ausschnitten) sind möglich.

Die Teilnehmer\*innen übertragen ihre gesamten Leistungsschutzrechte in Zusammenhang mit dem Internationalen Musikwettbewerb Köln 2025 sowie die fernseh- und rundfunkmäßigen Verwertungsrechte auf die Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln behält sich vor, Ausschnitte aus den Wettbewerbsdurchgängen und Preisträgerkonzerten für eine CD und/oder DVD oder Social Media zu verwenden, die der Werbung für die Preisträger\*in und der Dokumentation des Wettbewerbes dienen soll.

Die Wettbewerbsleitung behält sich außerdem das Recht vor, die Wettbewerbsbeiträge in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst oder durch Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Plattformen, gleichgültig in welchem Format oder Verfahren, kommerziell und nicht-kommerziell auszuwerten bzw. auswerten zu lassen und zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Die dafür erforderliche Einverständniserklärung der Preisträger\*innen gilt mit der Anmeldung zum Musikwettbewerb als gegeben; das Gleiche gilt für die Übertragung der Rechte gemäß den obigen Bestimmungen. Die Preisträger haben keinen Anspruch auf Vergütung.

Die Teilnehmer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotografien, Adressen und weitere Kontaktdaten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zum Zwecke der Konzertvermittlung an Dritte weiter gegeben werden bzw. Fotografien und Namen in den Publikationen und auf den Websites des Internationalen Musikwettbewerbs Köln und der WFIMC gegenwärtig und/oder zukünftig national und international erscheinen dürfen.

## Schlussbestimmungen

Der\*Die Teilnehmer\*in erkennt mit seiner\*ihrer Anmeldung zum Wettbewerb die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen sowie die Entscheidung der Vorauswahl-Jury und der Jury als verbindlich an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für die Auslegung ist im Zweifelsfall allein der deutsche Text maßgebend.